



Ortsgemeinde Rüttiberg

Verwaltungsrat

RICHTLINIEN

FÜR DIE AUSRICHTUNG VON FREIWILLIGEN BEITRÄGEN FÜR SOZIALE UND GEMEINNUETZIGE ZWECKE, VEREINE, ANLAESSE UND INSTITUTIONEN

Beiträge an Vereine

Im Sinne des Gemeindegesetzes werden kulturelle, sportliche und sozial wirkende Vereine mit je einem Jahresbeitrag (In der Regel CHF 100) unterstützt. Die Vereine müssen in der Gemeinde Schänis domiziliert, öffentlich und vor allem auch der Jugend zugänglich sein. Sie sollten eine aktive Jugendförderung betreiben. Regional wirkende Vereine, (z.B. Pro Senectute) von denen auch Bürger profitieren, können ebenfalls unterstützt werden.

Die Liste der beitragsberechtigten Vereine wird jeweils an der 1. Sitzung des laufenden Jahres überprüft.

Die Spitex Schänis wird mit CHF 1'500 jährlich unterstützt.

Für den Besuch an einem Eidgenössischen wird gemäss Teilnehmerliste ein Verein mit einem Betrag von CHF 20 pro aktiven Teilnehmer unterstützt.

Veranstaltungen, Feste, Projekte, ausserordentliche Beiträge

Grundsätzlich werden nur Veranstaltungen und Projekte in der Gemeinde Schänis unterstützt. Ausnahmen sind bei Beteiligung von Rüttibergner Bürgern möglich.

Die Beitragshöhe an Events und Feste, sowie z.Bei Spiel Uniformen- oder Tenue-Anschaffungen bei Vereinen richtet sich nach dem Budget des Vereins und nach den Möglichkeiten der Ortsgemeinde. Die obere Grenze dürfte um tausend Franken liegen.

Für den Klauseinzug wurde mit den anderen Ortsgemeinden vereinbart, dass Schänis CHF 1'000 und die vier kleineren OG je CHF 350 spenden.

Genehmigt vom Rat am 18.03.2013 Präsident:

Schreiber: